

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich, bei einer Gegenstimme

1. die Aufstellung des Bebauungsplans 22.04/6 „Alte Schule“ und eine Satzung über örtliche Bauvorschriften im Planbereich 22.04 „Alte Schule“, Markung Schmiden mit verändertem Geltungsbereich. Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich ist der Abgrenzungsplan des Stadtplanungsamts vom 01.03.2022 (s. Anlage 1 zur Vorlage 081/2022).
2. den oben genannten Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.
3. die Verwaltung zu beauftragen, den Entwurf zum oben genannten Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses des Büros Bottega & Ehrhardt, mit Iohrberg stadtlandschaftsarchitektur, Stuttgart vom Oktober 2021 (s. Anlage 2 zur Vorlage 081/2022) zu erarbeiten und zur Entscheidung einzubringen.